Nr. 96. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Montag, 6. April.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Präm.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 3½ Thlr. Rhein.
Insf.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; Landtägliches; Parade; Militärisches; die Zollvereins-Conferenz; Justiz-Verfügung; Dänemark; Neuenburg). Memel und Stettin (Sundzoll). München (Prinzessin Luitpold). Stuttgart und Frankfurt (der wiener Münz-Vertrag). Wien (ungastliche Reise; Fürst Adolph Schwarzenberg; Jellachich; Gymnasien). Pesth (deutsche Sprache).

Italien. Rom (der Cardinal Fürstenberg, Baum); Bürgermeister Nelleſſen; Demonstrationen in Venedig; Frankreichs Vermittlung). Turin (Depesche des Grafen Cavour). Genua (der Prinz von Joinville). Nizza (der König von Sardinien). Von der italienischen Gränze (russische Station; Genua; Prinz Karl von Preußen; Deportation aus Neapel).

Belgien. Brüssel (Sitzung des Senates).

Frankreich. Paris (Gesetzentwurf wegen Autorisirung anonymer Gesellschaften; der Bischof von Moulins verurtheilt; die Deportations-Frage; falsches türkisches Papiergeld; die europäische Bevölkerung Algeriens; die Befestigungen; literarischer Streit). Neuenburg; Dänemark; lombardische Festungen; englische Flotte; Proceß gegen Marmont's Erben).

Spanien. Madrid (der Ausfall der Wahlen; Progressisten; Telegraphie).

Großbritannien. London (die Wahlen; Lord Palmerston; Truppen-Sendungen nach China; Australisches).

Dänemark Kopenhagen (Reichsrath).

Schweden und Norwegen. Christiania (Sundzoll).

Rußland. Petersburg (der deutsch-dänische Streit).

Amerika. Newyork (General Walker; die Vereinigten Staaten und Neu-Granada; Peru; der Baumwollmarkt).

Asien. (Siam den Fremden offen.)

Verhandlungen des preuß. Landtages. (Sitzung v. 4. April.)

Die Berathung der Steuer-Vorlagen im Hause der Abgeordneten. (Rede des Abgeordneten v. Gerlach.)

Vermischte, Handels- und Börsen-Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 4. April.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Staats-Procurator Otto Saedt zum General-Advocaten beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe zu ernennen, und in Gemäßheit der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Paderborn getroffenen Wahl den bisherigen Kreisgerichts-Kanzlei-Director Franz Joseph Wortdhoff daselbst als Bürgermeister der Stadt Paderborn für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Staats-Anzeiger enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1857, welcher die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 in der Stadt Tecklenburg, Regierungs-Bezirks Münster, genehmigt.

Das dem D. Eduard Stolle zu Berlin unterm 2. Juni 1854 ertheilte Einführungs-Patent auf einen Verkohlungs-Apparat ist aufgehoben.

Der Auscultator Ludwig Karl Konrad Röder bei dem Appellationsgericht in Arnsberg ist zum Referendar ernannt worden.

Circular-Verfügung.

Durch die Circular-Verfügung vom 13. August v. J. ist die Königliche Regierung veranlaßt worden, Sorge zu tragen, daß die preußischen Reisenden, welche Pässe zur Reise nach Frankreich empfangen, besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie zum Eintritt über die französische Gränze nicht ohne das Visa einer französischen Gesandtschaft zu versehen werden. Die Königliche Regierung wird nunmehr, Behufs heiterer Veranlassung in Kenntniß gesetzt, daß das französische Gouvernement sich erforderlich erklärt hat, auch die mit Wanderpässen und Heimathscheinen versehenen Handwerker, welche nach Frankreich reisen wollen, das Visa der französischen Gesandtschaft einholen. Dabei ist jedoch in Aussicht gestellt worden, daß unter Umständen die gedachte Gesandtschaft die für das Visa zu erhebende Gebühr — von 5 Francs oder 1 Thlr 10 Sgr. — ermäßigen oder erlassen werde. Berlin, 28 Februar 1857.

Der Minister des Innern, v. Westphalen.

Deutschland.

* **Berlin**, 4. April. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst die gestern abgebrochene Debatte über eine von coblenzer Kaufleuten eingegangene, die Rotation betreffende Petition fortgesetzt. Die äußerste Rechte zeigte neben den betreffenden Herren Militärs sieben eine größere Theilnahme an der von der linken Seite mit großer Lebhaftigkeit verhandelten Angelegenheit, als die mit großer Lebhaftigkeit verhandelten Angelegenheit, als die ministeriellen Fractionen, von welchen aus nur wiederholt auf Schluß der Debatte gedrängt wurde. Schließlich ward die von der Commission vorgeschlagene motivirte Tagesordnung von der Majorität genehmigt. — Es folgte hierauf der Bericht der Budget-Commission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1854. Die Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1854. Die Rechnung wurde als richtig anerkannt und der Regierung darüber Decharge ertheilt. Folgende Resolutionen wurden dabei angenommen: 1) Das Haus wolle wiederholt die dringende Erwartung aussprechen, daß ein Entwurf zu dem im Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde verheißenen besonderen Gesetze über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer baldigst werde vorgelegt werden; 2) das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die nächste allgemeine Rechnung des Staatshaushalts in Gemäßheit des §. 104 der Verfassung mit den darin gedachten Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer werde vorgelegt werden. Es erfolgte der Bericht der Budget-Commission, den Etat der Militär-Verwaltung betreffend. Der Etat ward überall genehmigt. Zum Schlusse der Budget-Vorlagen wird auch der allgemeine Budget-Bericht genehmigt. Demselben zufolge haben sich gegen die zum Etat gebrachten Ausgaben, welche auf 120,242,312 Thlr., nämlich 115,140,298 Thlr. an fortlaufenden, und 5,102,014 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt sind, reine wenige Stimmenzahlen erhoben, welche eine Aenderung der gemachten Ansätze zur Folge gehabt haben. Die Vergleichung des dreißigjährigen mit dem vorjährigen Ausgabe-Etat ergibt eine Mehr-Ausgabe von 1,978,241 Thlrn., und zwar bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 1,852,838 Thlrn., dagegen bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ein Weniger von 465,839 Thlrn. Da der Etat in Einnahme und Ausgabe balancirt, so weist derselbe eine Erhöhung der ersteren zum gleichen Betrage wie bei der letzteren nach. — Den Abgeordneten liegt der Bericht vor über den Gesetzentwurf, das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg betreffend. Mit 8 gegen 4 Stimmen wird dessen Annahme empfohlen, nachdem die Commission mehrere Aenderungen vorgenommen hat, zum Theil gegen die Beschlüsse des Herrenhauses.

Heute Vormittags trafen Se. Maj. der König von Charlottenburg hierselbst ein und hielten unter den Linden die letzte der diesjährigen Frühjahrs-Paraden ab.

Des Königs Maj. hat genehmigt, daß der Stab des 8. Husaren-Regiments nach Beendigung der diesjährigen Herbst-Uebungen von Lippstadt nach Paderborn zurückverlegt werde.

Aus den Sitzungen der nunmehr geschlossenen Zollvereins-Conferenz wird in der Hamb. Börsen-Halle noch auf ein besonderes Verhältniß aufmerksam gemacht, über welches die hiesige Conferenz in Bezug des Zuschlag-Zolles verhandelt hat und welches in Wien zu weiteren Verhandlungen Veranlassung geben wird. Nachdem nämlich in Wien die Verabredung über das deutsche Münzwesen getroffen worden ist nach dem Verhältnisse von 30 Thlrn. 45 Fl. und 52½ Fl. in 45 in die Zwischen-Zollsätze in genauer Uebereinstimmung sich an Guldenfuße überall etwas höher stellen, und Oesterreich dringt daher auf eine durchgängig neue Feststellung dieser Sätze. Die Conferenz hat hierüber eine längere und ziemlich ausführliche Berathung gepflogen, ist aber zu keinem Beschlusse gekommen, auf eine solche neue Abänderung nicht einzugehen, sondern in Wien sich jeden einzelnen Satz, bei welchem auf eine neue Feststellung Werth gelegt wurde, besonders in Erwägung zu ziehen, weil nämlich dabei jedesmal auf die Sätze des allgemeinen österreichischen Zoll-Tarifs Rücksicht genommen werden muß.

Das heutige Justiz-Ministerial-blatt enthält u. A. eine allgemeine Verfügung vom 28. März 1857, die Abfassung der Gebührenliste erster Instanz in Civilsachen betreffend. Früher den die Gerichte erster Instanz angewiesen, die von ihnen gefällten Urtheile in einer Weise abzufassen, daß dieselben in sich thatsächlich und zusammenhangender Gestalt, ohne Hinweisung auf andere Schriftstücke, zur Vollziehung durch die ersuchenden Richter gelangen und bei den Acten sich vorfinden. Zugleich werden die Gerichts-Behörden veranlaßt, sämmtliche zum Entscheidung in höchster Instanz dem königlichen Ober-Tribunale eingereichende Proceß-Acten vor der Versendung foliiren zu lassen.

+ **Berlin**, 4. April. Die in der „Zeit" der N. Pr. Z. und an anderen Stellen mitgetheilten Nachrichten über die letzte dem dänischen Cabinette Seitens der deutschen Mächte zugegangene Erklärung sprachen theilweise von einer kurzen Bedenkzeit. Andererseits, wie Sie sich erinnern, war angenommen worden, daß ein bestimmter Termin festgesetzt worden. Dies ward auch heute verschärft. Der Termin wird auf drei Wochen angegeben. Nach Verlauf derselben, wenn Dänemark keine Aenderung bewirkt hat, soll die Sache an den Bund gebracht werden. Oesterreich und Preußen sollen jetzt in diesem Punkte einverstanden. Die Bemerkung der Berlin über den deutschen Charakter der Frage beweist, daß Dänemark in der That, wie ich Ihnen schon vor einigen Tagen schrieb, auf die Unterstützung des Auslandes zu sehr gerechnet hatte. — Die auch von der „Zeit" veröffentlichten neuen Bedingungen in der neuenburger Sache ist, d. gestr. Nr. der K. Ztg.) bestätigen, was belgische und deutsche Blätter darüber mitgetheilt haben. Da die zwei Millionen Franken Entschädigung (Nr. 5) einfach verlangt werden, so erweist sich die Ihnen an dieser Stelle, wie ich nicht, zuerst mitgetheilte Version als richtig, daß es sich um eine Capitalisation der früheren jährlichen Einkünfte von 100,000 Fr. handelt. Außer dieser Forderung dürfte auch die weitere über die Revision der Verfassung, welche auch noch einiger Aufklärung bedarf, in der Conferenz die lebhafteste Debatte hervorgerufen haben.

Memel, 1. April. Zur Feier der Aufhebung des Sundzolles hat das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft auf heute ein Mittagsmahl in der Börsenhalle veranstaltet, an dem die Kaufmannschaft sich zahlreich betheiligen wird. (Ostsee-Z.)

Stettin, 2. April. Wie die Stett. Ztg. hört, ist von Seiten der Kaufmannschaft mancherlei im Werke, um die Ankunft des ersten preußischen Schiffes, welches den Sund ohne Clarirung passirt hat, würdig zu feiern. Die genannte Zeitung unterstützt vor allen anderen umlaufenden Vorschlägen den, daß die Kaufmannschaft zum Andenken an den Tag der Aufhebung des Sundzolles, der unseren Handel von einer der drückendsten Fesseln befreite, ein Hospital für altersschwache und im Seedienst verkrüppelte Seeleute aus der Zwingsgründe und dasselbe „Sundzoll-Hospital" nenne.

München, 1. April. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Prinzessin Luitpold, welche heute ihr Geburtsfest feierte (die hohe Frau ist am 1. April 1835 geboren), durfte heute zum ersten Male für einige Stunden das Krankenbett verlassen. (N. M. Z.)

++ **Stuttgart**, 3. April. Die Zweite Kammer stimmte heute mit großer Mehrheit dem wiener Münz-Vertrage vom 24. Januar auf Antrag ihrer Commission zu. Es lag aber mehr Resignation, als freudige Anerkennung in dieser Zustimmung. Deutlich zeigte sich dies bei Berathung eines zweiten Antrages, welchen die volkswirthschaftliche Commission gestellt hatte. Dieser war dahin gegangen, die königliche Staats-Regierung zu bitten sie möge in Erwägung ziehen, ob nicht die mit einem abgesonderten süddeutschen Münz-Systems verbundenen Nachtheile durch alsbaldigen Beitritt zu dem österreichischen oder preußischen Münz-Systeme beseitigt werden könnten. Lag schon darin das Zugeständniß ausgesprochen, daß der Münz-Vertrag für Süddeutschland ein Löwenvertrag ohne wesentliche Vortheile und mit vielen Nachtheilen und Opfern verknüpft, überhaupt etwas Halbes und Unfertiges sei, so trat diese Ansicht noch greller in der Verhandlung selbst noch bestimmter hervor. Uebrigens fand auch der Antrag der Commission in Betreff des Beitritts zum österreichischen oder preußischen Systeme wenig Anklang und fiel bei der Abstimmung durch. Wohl bemerke, aus einem Dualismus heraus werde der spätere Schritt zur Einheit gewiß nicht weniger schwierig sein, als aus der Trias heraus, denn unter allen Staaten vereinigen sich keine zwei so wenig, als Oesterreich und Preußen. Hoffe bring die mißliche Lage der Stände allen Angelegenheiten gegenüber, worüber gemeinsame Berathungen der Regierungen vorliegen zur Sprache. Es zeige sich eben immer von Neuem die alte Klage, welche nur durch eine deutsche National-Vertretung ausgefüllt werden könne. Ersäußerte sich heftig: „Mögen die deutschen Regierungen endlich einmal einsehen, daß dauernde Zustände nur durch Erfüllung der der Nation gegebenen Verheißungen geschaffen werden können; sie sollten nicht zu spät einsehen, was es heiße: quem Deus vult perdere, dementat. Der Minister des Innern: Am Niemanden mehr, als an der demokratischen Partei, gehe sich das vom Hölder angeführte Sprüchwort bewahrheitet. Hölder: Es ist noch nicht alles Tage Abend. Conradi's Eindruck: die Regierung solle erfuhr werden, bei Oesterreich auf Vergütung der durch den Uebergang zum 4½-Fl.-Fuß entstehenden bevorstehenden Wechsel-verminderung von Staats- und Privat-Schuldforderungen hinzuwirken, sand keine Mehrheit. — Der Gesetzentwurf über Umwandlung des württembergischen Staats-pupierrelves in neue 10- und 35-Fl.-Scheine, unter Wegfall der 2-fl.-Scheine, wird zugestimmt. — Der Gemeinderath hat sich für Errichtung eines öffentlichen städtischen Leihhauses ausgesprochen. Unser Land ist bisher von dieser Wohlthat befreit gewesen.

|| **Frankfurt**, 3. April. Der nähere Inhalt der wiener Münz-Convention ist bekannt. Bei der bedeutenden Stellung hiesiger Stadt als eines Bauer-Geldmarktes dürfte der Vortrag von Interesse sein, durch welchen der Senat bei der gesetzgebenden Versammlung in ihrer letzten gehaltenen Sitzung die Annahme der Convention amtlich befürwortet hat. Es heißt in demselben unter Anderem:

. . . Der Vertrag, der vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt ist, hält an der bis jetzt in ganz Deutschland und Oesterreich üblichen Silberwährung fest, und enthält sehr bestimmte und lobenswerthe Bestimmungen zum Schutze derselben, nach all seinen Theilen hin. Hierzu ist ganz besonders auch der §. 22 des Vertrages zu rechnen, der bestimmt, daß keiner der vertragenden Staaten mehr Papiergeld mit Zwangs-Cours ausgeben darf, ohne Einrichtungen zu treffen, das dasselbe jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen eingewechselt werden kann. . . . Außer den Landesmünzen nach dem neuen Münzfuße vereinbart der Vertrag Vereinsthaler und bestimmt die Art und Zahl, deren Ausprägung, ihren Gehalt, Legirung, Form ꝛc., sindirirt dieselben auch das wichtige Vorrecht, daß jede Zahlung in Vereinsthalern geleistet werden kann, wie immer auch der Wechsel, Schuldscheln ꝛc. ausgestellt sein mag. Eine solche Bestimmung war durchaus nothwendig, um den Vereinsthaler in dem ganzen, 70 Millionen Menschen umfassenden Vereinsgebiete die Geltung zu verschaffen, die eine Vereinsmünze haben muß, soll sie ihren Zweck erfüllen. . . . Eine sehr wichtige und gewiß sehr glückliche Bestimmung des Vertrages ist die Schaffung einer allgemeinen Gold-Handelsmünze, Krone genannt, wovon 50 Stück gehen, 100 Stück halbe Kronen auf 1 Pfund Feingold gehen. . . . Da die Krone ohne bestimmt auf denselben angedrückten Werth zur Landeswährung geprägt wird, sondern nur die Bezeichnung ihres Theilverhältnisses zum Münzpfunde Feingold trägt, auch kein gesetzliches Zahlungsmittel bildet, sondern nur als Ausgleichungs- und Tauschmittel für den Handel dienen soll, so waren allgemeine Bestimmungen über die Art der Tarifirung nothwendig, falls die Staats-Regierungen sich veranlaßt sehen sollten, eine solche zu bestimmten Zwecken an ihren Staatscassen einlösen zu lassen, wozu sie der Vertrag zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. . . . In der Schaffung einer solchen Gold-Handelsmünze, geprägt nicht in einem bestimmten Werthverhältnisse zum Silber, sondern lediglich im Gewichtsverhältnisse zum Münzfunde Feingold, muß unstreitig eine große Beruhigung für alle diejenigen liegen, welche, durch die augenblicklichen bedeutenden Silbergänge nach dem Orient erschreckt, sich nicht von der Möglichkeit der Aufrechthaltung der Silberwährung überzeugen können; denn in dieser Gold-Handelsmünze ist das Mittel zu einem leichten Uebergange geboten, falls Zeitverhältnisse ihn gebieterisch verlangen sollten. In der Art der Ausprägung der Gold-Handelsmünze ist aber die Rothwendigkeit einer Umprägung vermieden, wie immer auch in einem solchen Falle sich das Verhältniß von Gold zu Silber gestaltet haben mag. — Der Senat hofft daher, daß durch den Vertrag und eigentlicher Blüthe gegeben, eben so wenig eine spanische oder portugiesische. Als in Süd- und Mittelamerica zuerst Mexico das alte Monopol des Mutterlandes gebrochen wurde, begannen auch schon die Bürger- und Racenkriege. Die romanischen Völker haben in fremden Erdtheilen ihr Blut nicht rein erhalten; daher räher zum großen Theile der Jammer, welchem sie anheimgefallen sind. Es ist ein nicht unzuspottender und nicht wegzuläugnender Erfahrungssatz, daß alle physische Vermischung zwischen verschiedenen großen Menschenstämmen, wenn denselben innere Wahlverwandtschaft und Affinität abgeht, das Product verschlechtert, den Mischling physisch und psychisch verunedelt. Allen Staaten, in denen Mischlinge solcher verschiedenen Arten neben und durch einander leben, fehlt eine eigentliche Gesellschaft, was vielen incovärent; es kann keine physische Durchdringung Statt finden, und man trifft überall auf schroffe Gegensätze, für welche die Ausgleichung fehlt und vergeblich gesucht wird. Sie findet sich auch dann nicht, wenn alle Schichten politr Gleichberechtigung haben; denn die aus dem innersten Wesen kommende, tief in denselben wurzelnde Abstoßung wirkt allemal mächtiger als die Erziehung, welche etwa äußere Interessen üben. Es ist mehr als bloßer Instinct, es ist Ueberzeugung von einer unbedingten Nothwendigkeit, daß die germanischen Völker in den Colonieen diese Vermischung möglichst vermieden haben. Wenigstens hat sie bei ihnen nie in solchem Umfange wuchern können, wie bei Spaniern und Portugiesen. Die Bewahrung einer „Aristokratie der Haut" ist gleichbedeutend mit Festhalten an einer höheren und edleren Gesittung, mit Beharren auf einer höheren und edleren Stufe, Bewahren einer feineren und begabteren Psyche, mit einem starken moralischen Schwergewicht. Die Resultate liegen überall vor; und man braucht nur die spanischen und portugiesischen Creolenstaaten Americas und ihre überwiegend aus Mischlingen, Negern und Indianern bestehende Bevölkerung mit den germanischen Colonieen zu vergleichen, in welchen die weiße Rasse entschieden vorwaltet. Dort Zerfall und Auflösung, hier Aufschwung und frisches Leben. Die wachsende Wohnungsnoth der schwachen innerlich durch und durch zerrütteten Länder des einen Starken, im Bewußtsein der Kraft immer voller ausgereiften Nachbar ist erklärlich und verfehlt sich eigentlich von selbst; damit wird lediglich ein Naturgesetz erfüllt, das zu allen Zeiten gegolten hat. Schon jetzt sind die Dinge in manchen Creolenstaaten so weit gediehen, daß bittere Noth eintreten, sich in ein Schicksal zu ergeben, das doch am Ende unvermeidlich sein wird.

Die Nordamericaner sind noch weit entfernt von einem festen, abgeschlossenen Gepräge in ihrer Volksthümlichkeit. Unter den großen Nationen stehen sie mit die jüngste da; der Zuwachs ihrer neuen Ansiedelungen reicht in das tiefe Viertel des vorigen Jahrhunderts, und die wasserhafte Einwanderung gehört erst den Zeiten nach Beendigung der großen europäischen Kriege an. Seitdem ist Nordamerica in Bezug auf seine Volksbestandtheile gleichsam eine bunte Musterkarte geworden, auf welcher jedoch die romanischen Elemente als verschwindend kleine Flecken eingetragen sind. Die Haupt- und Grundmasse ist germanisch und so gesund und kräftig, daß sie alle neu hinzugekommenen Bestandtheile nach Verlauf einiger Zeit mit sich verdaut und verjagt. Die Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten: Deutsche, Irländer, Engländer, Holländer, Skandinavier und Wallifer, bewahren in der ersten Generation vielfach noch ihre Sprache und Manches von alten Sitten und Gebräuchen; aber von vorn herein fehlen sich auch gleich spezifisch-amerikanische Elemente an. Der in Amerika geborene Sohn englischer Eltern ist in Anschauungen, in manchen Ausdrücken, in seiner ganzen Haltung und in seinem Gebahren kein Engländer mehr; ein geübtes Auge unterscheidet Engländer und Amerikaner ohne Mühe von einander. So geht den Irländischen und den übrigen Völkern nicht anders. Ihr Kar-

---

Geographische Wanderungen.

Von Karl Andree.

(Forts. — S. Nr. 95 d. Bl.)

Die romanischen Völker Europa's sind im See- und Colonial-Verkehr längst in die zweite Linie zurückgetreten. Frankreich hat stets große Anläufe genommen, um eine maritime Größmacht zu werden, und mehr als einmal besaß es ansehnliche Flotten. Aber diese sind nicht eigentlich naturwüchsige Schöpfungen, weil die nöthige Unterlage, eine schwunghafte eigene Rhederei, fehlt und der größte Theil des französischen Seehandels unter fremder Flagge getrieben wird. Es ist nicht etwa Zufall, daß Frankreichs Colonieen niemals gedeihen wollten. Der Erklärungsgrund liegt in der Anlage und in Charakter des Volkes, an welchem sich nichts ändern läßt. Ein einziger Gegenzug macht die Same Nar. In Ober-Canada, das erst im Laufe unseres Jahrhunderts Einwanderer angezogen hat, finden wir regen Lebens; reine Thätigkeit und Ausbildung stehen sie hinter jenen von Neu-England, New-York oder Ohio nicht im Mindesten zurück, überall zeigt sich eisenfester Fortschritt. Dort ist die ganze Bevölkerung germanisch. Unter-Canada wurde vor länger als zweihundert Jahren von Franzosen besiedelt. Seit länger als drei Menschenaltern leben diese neben Engländern, unter den selben Gesetzen Großbritanniens; sie haben ringsunter dem selben Gesetzen Großbritanniens; sie haben ringsherum gute Beispiele, frische Beweglichkeit, Gelegenheit in Fülle, alle ihre Kräfte reichlich und lohnend zu entfalten. Aber diese französischen Canadier bleiben stehen und sind gleichsam verknöchert; es will aus ihnen nicht weiter werden, als was sie einst sind: Bauern, welche den Acker in altväterischer Weise bestellen, Boote und Kinderwiegen, Briefbeschwerer und Kienbürsten, denen das hastige und regsame Treiben ringsum zuwider ist. Das Aufblühen und Aufschwung in Unter-Canada hat gezeigt, ist durchschlagend englisch. In Ostindien waren die Franzosen schon mächtig, als die Briten dort nur erst einige kleine Factoreien an der Küste besaßen; ein genialer Mann wie Dupleix, hatte den Plan, zu einem großen indischen Colonialreich entworfen, aber Frankreich begriff ihn nicht. Jenes Reich an Ganges und Indus gehört nun längst den Engländern.

Die französischen Colonieen sind nur zerstreute Trümmer, die man behauptet, weil man sie weder aufgeben kann, noch will; die politische Stellung Frankreichs bedingt eben eine Kriegsflotte; der Handel konnte die paar Colonieen im Nothfall wohl entbehren. Neu-Caledonien, die Marquesas und Otaheiti sind für ihn ohne Bedeutung; die Inseln in Westindien, Cayenne, Bourbon und die Positionen auf Madagaskar kosten mehr, als sie einbringen; aber man hat in ihnen Punkte, wo die Flotten sich sammeln können, und eine europäische Großmacht will und muß doch ihre Flagge zeigen. Die geringe Begabung der Franzosen für Werke der Colonisation tritt auch in Algerien hervor. Sie besitzen das schöne Land dicht an ihrer Thür seit nun bald dreißig Jahren; die Bebauung desselben hat ihnen kreuzaufend Millionen Francs an Geld und mehr als hunderttausend Menschen gekostet. Trotzdem ist erst Alles in schwachen Ansätzen und Anfängen. die Zahl der angesiedelten Europäer beträgt nicht viel über einhalbhunderttausend, und von diesen bilden Malteser, Spanier und Italiener einen nicht geringen Bruchtheil. Die Franzosen ziehen gleich ihren romanischen Sprachverwandten, den Aufenthalt in den Städten vor; Agricultur-Colonisten sucht man in Deutschland und in der Schweiz. Der Franzose ist kein guter Auswanderer, eher noch der Bask: aus dem südwestlichen Frankreich; aber dieser geht nicht nach Algier, sondern in die Länder am La Plata, und dort bequemt er sich lieber zu Arbeiten in den Vieh-Schlächtereien und Salzdörrs, als zum Ackerbau, welchem er auch die Beschäftigung des Ziegelstreichers, Maurers oder Zimmermanns vorzieht.

Es hat niemals eine französische Colonie in Aufschwung